

| | |
|-----------------|--------------------------|
| | T O P |
| | DATUM 22. September 2009 |
| Marburger LINKE | EINGANG |

| | |
|----------|--|
| X | DRINGLICHER ANTRAG AN DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG |
| | Am 25. September 2009 |
| | |

BETREFF: Unbefugte nachträgliche Veränderung der Niederschrift einer Stadtverordnetenversammlung

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg (StVV) beauftragt den Magistrat unverzüglich sicher zu stellen, dass die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg vom 27. Februar 2009 mit der Niederschrift, die den Fraktionen zugestellt und von der StVV am 27. März 2009 genehmigt wurde, übereinstimmt.

Die StVV fordert den Magistrat auf, der StVV zu berichten, wie die unterschiedlichen Fassungen der Niederschriften zustande gekommen sind. Zudem soll der Magistrat berichten, ob und auf wessen Veranlassung Veränderungen bei den Niederschriften im Internet vorgenommen worden sind.

Begründung der Dringlichkeit

Dass die schriftliche Fassung einer genehmigten Niederschrift von der im Internet veröffentlichten Fassung abweicht, ist nicht hinnehmbar. Sobald eine Differenz in den beiden Fassungen entdeckt wird, ist es notwendig, diese sofort zu beseitigen. Zudem steht der Magistrat in der Pflicht, eine solche Abweichung der StVV unverzüglich zu erklären.

Inhaltliche Begründung

Die Antwort von Dr. Franz Kahle auf eine Kleine Anfrage der Stadtverordneten Astrid Kolter in der StVV vom 27. Februar 2009 zum Einsatz von Ein-Euro-Jobbern bei der Fassadenrenovierung der Astrid-Lindgren-Schule wurde in der Niederschrift der StVV korrekt wiedergegeben. Die Niederschrift stimmte mit der Astrid Kolter ausgehändigten schriftlichen Fassung überein. Diese korrekte Fassung der Niederschrift wurde in der Sitzung der StVV am 27. März 2009 genehmigt.

Die Niederschrift der Sitzung der StVV vom 27. Februar, die im Internet veröffentlicht ist, stimmt mit der genehmigten Fassung nicht überein. Zum einen fehlt ein ganzer

BEMERKUNGEN: ANTRÄGE MÜSSEN EINE BEGRÜNDUNG HABEN

GROSSE ANFRAGEN MÜSSEN VON MINDESTENS 2 STADTVERORDNETEN UNTERZEICHNET SEIN

Absatz der Antwort und zum anderen ist ein Satz hinzugefügt worden, der eine vorangegangene Aussage relativiert. Er lautet: „Ob bei der konkreten Baumaßnahme Arbeitskräfte in Arbeitsgelegenheiten eingesetzt wurden, konnte bisher nicht geklärt werden.“

Die Genehmigung der Niederschrift einer StVV ist ein gültiger Beschluss. Dieser darf nachträglich vom Magistrat nicht verändert werden.

Gez.

Halise Adsan
Georg Fülberth
Astrid Kolter
Birgit Schäfer
Dr. Michael Weber